

Neue Technische Anschlussbedingungen

Ab Januar 2019 treten neue EU-Bestimmungen für Erzeugungsanlagen in Kraft. Diese „Technischen Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen“ betreffen alle Netz- und Anlagenbetreiber. Das Bayernwerk veröffentlicht im Zuge dessen die Mindestanforderungen für Kundenanlagen.

Die Verordnung (EU) 2016/631 der Europäischen Kommission vom 14. April 2016 legt einen Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger fest. Sie regelt allgemeine Anforderungen an bestimmte Erzeugungsanlagen sowie den Nachweis ihrer Erfüllung. Diese Anforderungen werden nun in den „Technischen Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen“ (TAR) je Spannungsebene umgesetzt.

TAR kurz erklärt

Die TAR erarbeitet der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE|FNN). Die darin festgelegten technischen Regeln fassen dabei die wesentlichen Anforderungen für den Anschluss von Kundenanlagen an die öffentlichen Energieversorgungsnetze zusammen und geben wichtige Informationen zum Betrieb der Anlagen. Sie legen Handlungspflichten von Netzbetreibern, Anlagenbetreibern, Planern sowie Kunden fest. Die TAR sollen auch weiterhin einen sicheren Netzbetrieb und bundesweit einheitliche Anforderungen gewährleisten.

Technische Mindestanforderungen für alle Spannungsebenen

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind gemäß §19 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, technische Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Kundenanlagen im Internet zu veröffentlichen. Dies betrifft besonders den Netzanschluss von Erzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetze, Anlagen direkt angeschlossener Kunden und Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie in Elektrizitätsverteilernetzen.

Veröffentlichung der technischen Anschlussbedingungen

Auf dieser Grundlage für alle Spannungsebenen erarbeiten Netzbetreiber die technischen Mindestanforderungen und veröffentlichen diese als sogenannte „Technische Anschlussbedingungen (TAB)“ kostenfrei auf ihrer Homepage. Die TAB spezifizieren die TAR im Hinblick auf die technischen Anforderungen im Netz. Die Verzahnung von TAR und TAB ist explizit vorgesehen und branchenüblich. Neben den technischen Grundlagen für Netzbetreiber und Kunden bilden TAR und TAB die Grundlage, nach der auch Erzeugungsanlagen/Speicher etc. zertifiziert werden. Auch das Bayernwerk erarbeitet derzeit eine solche Veröffentlichung.

Wie geht es weiter?

Aktuell werden die technischen Anschlussbedingungen bis zum Ende des laufenden Jahres inhaltlich angepasst und am 01. Januar 2019 auf den Internetseiten der E.ON Netzbetreiber veröffentlicht. Sie beinhalten beispielsweise folgende Änderungen und Neuerungen:

- *Die Einführung eines neuen Betriebserlaubnisverfahrens (beschränkte, vorübergehende und endgültige Betriebserlaubnis)*
- *Die Einführung eines vereinfachten Anlagenzertifikats B für Erzeugungsanlagen mit einer Leistung ≥ 135 kW. Ab einer Leistung ≥ 950 kW ist ein vollständiges Anlagenzertifikat A erforderlich. Zu jedem Zertifikat ist unter anderem auch eine Konformitätserklärung zu erbringen.*
- *Alle Zertifikate, wie zum Beispiel Einheitenzertifikate, Komponenten- und Anlagenzertifikate, sind auf Basis der neuen VDE-Richtlinien zu erstellen (VDE-AR-N 4105, VDE-AR-N 4110 und VDE-AR-N 4120). Die bisher verwendeten Zertifikate, zum Beispiel nach BDEW, sind nicht mehr gültig. Inbetriebsetzungen auf Basis der bisherigen Zertifikate sind ab dem Gültigkeitsdatum unzulässig.*

Wann treten die Änderungen in Kraft?

Die Umsetzung der neuen TAR gilt für Inbetriebsetzungen aller Neuanlagen, Erweiterungen von Bestandsanlagen, Umbauten und wesentliche Änderungen (Definitionen siehe TAR) ab dem 28. April 2019.

Was müssen Betreiber von Erzeugungsanlagen jetzt beachten?

Bei wesentlichen Änderungen bestehender Netzanschlüsse oder Erzeugungsanlagen/Speicher finden die neuen TAR und TAB ebenfalls Anwendung. Ein Beispiel: Sollte etwa die Hauptkomponente einer Erzeugungsanlage in der Mittelspannungsebene vor dem 18.05.2018 erworben worden sein und wurde dieser Erwerb bis zum 17.11.2018 dem Netzbetreiber nachgewiesen, kann die Erzeugungsanlage weiterhin nach den bisher gültigen Regelwerken (z. B. BDEW-Richtlinien) angeschlossen und betrieben werden.

Diese Informationen finden Sie auch auf der [Bayernwerk-Homepage](#).